

Stadtwerke Langenfeld GmbH  
Elisabeth-Selbert-Str. 2  
40764 Langenfeld

Tel.: 02173 979-500

E-Mail: [service@stw-langenfeld.de](mailto:service@stw-langenfeld.de)

Bankverbindung: Sparkasse Langenfeld  
IBAN: DE33 3755 1780 0000 1004 61  
BIC: WELADED1LAF

## MUSTER - ABWENDUNGSVEREINBARUNG

Name: Max Mustermann  
Anschrift: Musterstraße 10, 40764 Langenfeld

Sehr geehrter Herr Mustermann,

zur Abwendung der bevorstehenden Sperrung der Erdgasversorgung bieten wir Ihnen folgende Abwendungsvereinbarung an, mit der Sie den Zahlungsrückstand mittels einer zinsfreien Ratenzahlung ausgleichen können und die zukünftige Weiterversorgung mit Erdgas durch uns erfolgt.

Kunden-Nummer: **XXXXXX**  
Verbrauchsstellennummer: **XXXXXX**  
Verbrauchsstelle: **Musterstraße 10**  
Offene Forderung in Höhe von: **XXX,XX** Euro ist in folgenden Raten zu zahlen:

- |         |           |            |        |      |
|---------|-----------|------------|--------|------|
| 1. Rate | fällig am | TT.MM.JJJJ | XXX,00 | Euro |
| 2. Rate | fällig am | TT.MM.JJJJ | XXX,00 | Euro |

3. Rate fällig am TT.MM.JJJJ XXX,00 Euro  
 4. Rate fällig am TT.MM.JJJJ XXX,00 Euro  
 5. Rate fällig am TT.MM.JJJJ XXX,00 Euro  
 etc.

Aufgrund des bestehenden Zahlungsrückstandes erfolgt die Weiterbelieferung mit Erdgas auf Vorauszahlungsbasis gem. § 14 Abs. 1 und 2 GasGVV. Deshalb haben Sie für die Dauer der hier aufgeführten Ratenzahlung die monatlichen Abschläge, abweichend zum normalen Abschlagsplan, wie folgt im Vorhinein zu bezahlen. Die Vorauszahlungen werden mit der nächsten Jahresverbrauchsabrechnung verrechnet. Bei Wegfall der Verpflichtung zur Vorauszahlung erhalten Sie einen Kundenbrief mit den neuen Fälligkeitsterminen der monatlichen Abschläge.

Abschlag	Monat/Jahr	fällig am	TT.MM.JJJJ	XXX,00	Euro
Abschlag	Monat/Jahr	fällig am	TT.MM.JJJJ	XXX,00	Euro
Abschlag	Monat/Jahr	fällig am	TT.MM.JJJJ	XXX,00	Euro
Abschlag	Monat/Jahr	fällig am	TT.MM.JJJJ	XXX,00	Euro
Abschlag	Monat/Jahr	fällig am	TT.MM.JJJJ	XXX,00	Euro
etc.					

Die Raten und die Vorauszahlungen sind so zu zahlen, dass sie am Fälligkeitstag bei uns eingegangen sind.

Wir weisen Sie darauf hin, dass wir die Energieversorgung - nach Durchführung einer Verhältnismäßigkeitsprüfung und vorheriger Sperrankündigung gem. §§ 19 Abs. 4 GasGVV - einstellen werden, wenn Sie gegen die Verpflichtungen aus dieser Abwendungsvereinbarung verstoßen. Eine weitere Abwendungsvereinbarung über diesen offenen Betrag ist nicht mehr möglich.

Sie können das Angebot dieser Abwendungsvereinbarung bis zur tatsächlichen Sperrung der Energiezufuhr in Textform annehmen.

Wenn Sie diese Abwendungsvereinbarung rechtzeitig angenommen haben, wird die Sperrung der Energiezufuhr nicht durchgeführt.

Langenfeld, TT.MM.JJJJ

Ort, TT.MM.JJJJ

---

(Unterschrift SWL)

---

(Unterschrift Kunde)